

Bekanntmachung der Gemeinde Rodenbek

über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodenbek für das gesamte Gemeindegebiet

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planvorentwurfes gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.09.2023 den planerischen Vorentwurf zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodenbek bestehend aus der Planzeichnung, der Kurzbegründung und dem Umweltbericht für das gesamte Gemeindegebiet zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Auslegung bestimmt.

Ziel ist die Förderung wohnbaulicher Entwicklung in der Gemeinde Rodenbek.

Der Planvorentwurf über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodenbek sowie die Kurzbegründung, der Umweltbericht, der Fachbeitrag Landschaft und Natur und diese Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit von

Freitag, den 01.03.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 04.04.2024

im Internet unter <https://www.amt-eidertal.de/gemeinden/rodenbek/bauleitplaene> veröffentlicht und über den DigitalenAtlasNord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Zusätzlich liegen die auszulegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung Eidertal, Standort: Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, im Erdgeschoss in Zimmer 4, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes Eidertal mit Frau Nebendahl (Tel.: 04347 7201-395) zu vereinbaren.

Zu dem Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen neben den Planvorentwurf und der Kurzbegründung zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht
2. Fachbeitrag Landschaft und Natur

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu in Kapitel:
Mensch	-Gebiete mit besonderer Erholungseignung - Innenentwicklungsgutachten für die Gemeinde Rodenbek	Umweltbericht, Seite 15 unter Nummer 6
Tier/Pflanzen	-Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna (nicht betroffen) -Darstellung von Wertgrünland -Vertragsnaturschutz -Wald/Forstflächen -Biotopverbund, Schwerpunktbereiche und Verbundachsen -Ökokontoflächen, Kompensationsflächen -geschützte Biotope -Knicks -Alleen	Umweltbericht, Seite 15 unter Nummer 6
Boden	-Leitbodentypen	Umweltbericht, Seite 15 unter Nummer 6
Wasser	-Angaben zum oberflächennahen Grundwasserkörper -Angaben zum Trinkwassergewinnungsgebiet -Lage von Grundwassermessstellen -Angaben zu Seen und Fließgewässern	Umweltbericht, Seite 15 unter Nummer 6
Klima/Luft	-Klimasensitive Böden	Umweltbericht, Seite 15 unter Nummer 6
Landschaftsbild	-Naturparkplan für den Naturpark Westensee	Umweltbericht, Seite 15 unter Nummer 6
Kultur- und Sachgüter	-Historische Knicklandschaften	Umweltbericht, Seite 15 unter Nummer 6

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Informationen einsehen und Stellungnahmen hierzu abgeben.

Stellungnahmen können elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Elektronisch können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-eidertal.de gesendet werden. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an das Amt Eidertal, Heitmannskamp 2 in 24220 Flintbek. Stellungnahmen zur Niederschrift können während der Dienststunden im Amt Eidertal, Heitmannskamp 2 in 24220 Flintbek oder am Standort Molfsee: Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Rodenbek unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der abgegebenen Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auf § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) wird verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Rodenbek, den 26.02.2024


Martin Stier
Der Bürgermeister



Anlage:

- Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodenbek

Zum Aushang:

Bekanntmachungskästen:

- An der Bushaltestelle Rodenbek, Dorfstraße 13
- Am Dorfgemeinschaftshaus, Petersburger Weg 23
- Hohenhude, Lang't Döörp 7

Ausgehängt am 01.03.2024

Abzunehmen am: 05.04.2024

Abgenommen am:

Plangeltungsbereich:

